

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, SPD und WSA  
zum TOP 04 „Interimsnutzung ZAH“ der Sitzung des Gemeinderats am 15.12.2022**

Die oben genannten Fraktionen beantragen, den Beschluss über Architekten- und Planungsleistungen für eine Interimsnutzung der Zollern-Alb-Halle bis auf Weiteres zu vertagen.

Begründung:

1.) Der Gemeinderat sieht sich auf Grund der Akten- und Faktenlage außer Stande, diese Entscheidung zu treffen.

Die Vorlage beruft sich im Wesentlichen auf einen Kreis von Expert\*innen, der sich im Vorfeld der Präsentationen und der Beschlussfassung getroffen, beraten und die Maßnahmen so empfohlen haben soll. Auch öffentlich wurde der Sachverhalt so kommuniziert.

Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass dieses „Gremium“ im Vorfeld nicht getagt hat. Ob die Empfehlungen so ausgesprochen wurden, erscheint zumindest zweifelhaft. (siehe Richtigstellung zur Experten-Runde, folgt am Donnerstag nach Abstimmung zwischen Experten und Verwaltung)

2.) Der im Hallenkonzept 2035+ angedachte Weg, der den verhältnismäßig kurzfristigen Neubau einer Kulturhalle für Albstadt vorsieht, erweist sich angesichts der finanziellen Faktenlage als illusorisch und rückt angesichts dringlicherer Vorhaben und steigender Baukosten in immer weitere Ferne. Die haushaltspolitische Situation hat sich seit der letzten Beschlussfassung zum Hallenkonzept 2035+ im Juli 2022 verschlechtert, eine neue Abwägung wird dadurch notwendig.

Andererseits ist ein Dauer-Provisorium von 10 Jahren+ nicht tragbar für die Kultur in unserer Stadt.

Unter der Prämisse, dass verschiedene Details, die den Ausschlag für die Entscheidungen des Gemeinderats in Sachen Hallenkonzeption gegeben haben, zu überprüfen sind, ist die Planung der ZAH als Interimslösung bis zu diesem Zeitpunkt obsolet.

Susanne Feil  
Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktionsvorsitzende

Marianne Roth  
SPD  
Fraktionsvorsitzende

Martin Braun  
WSA  
Fraktionsvorsitzender